

**Leistungsübersicht
Jagd- und Sportwaffen/Jagdoptik-Versicherung**
Rahmenvertrag Polizze 7.900.000/1



Die Niederösterreichische
Versicherung

Was ist versichert?	Jagd- und Sportwaffen, Zielfernrohr, Spektiv, Feldstecher, Gewehrkoffer oder Futteral sowie die benötigte Munition
Welche Risiken sind versichert?	<ul style="list-style-type: none"> • Brand, Blitzschlag, Explosion • Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Diebstahl, Beraubung • Abhandenkommen, Vertauschen • Sturm, Hagel, Steinschlag, Hochwasser, Überschwemmung • mechanisch einwirkende Gewalt • Bedienungsfehler, Böswilligkeit von Dritten • Transport und Transportmittelunfälle
Wo gilt die Versicherung?	Europa (Ausdehnung auf weltweite Deckung ist gegen Prämienzuschlag auf Anfrage bei der NV möglich)
Was ist besonders zu beachten?	<ul style="list-style-type: none"> • Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, jeden Schadensfall unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen. • Bei Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Beraubungsschäden sowie bei Abhandenkommen hat der Versicherungsnehmer sofort Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde zu erstatten. • Der Versicherungsnehmer hat gegenüber der versicherten Sache sowohl beim Gebrauch als auch bei der Verwahrung die notwendige und übliche Sorgfalt walten zu lassen. • Beim Transport der versicherten Sachen ist darauf zu achten, dass diese von der Bauart für den Transport geeignet und während des Transportes ordnungsgemäß gesichert sind.
Was wird nach einem Schadenfall ersetzt?	<p>Die Ersatzleistung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Wiederherstellung einer beschädigten Sache in den früheren funktionsfähigen Zustand durch Ersatz der Reparaturkosten zur Zeit des Eintrittes des Schadensfalles bis zu € 2.000,-- • bei völliger Zerstörung oder Verlust einer versicherten Sache nach dem Wert, den sie unmittelbar vor dem Schaden hatte (Zeitwert) bis maximal € 2.000,-- • Der Versicherungsnehmer hat in jedem Schadensfall den Selbstbehalt von € 400,-- selbst zu tragen. • Entschädigungslimit: € 2.000, -- pro Schadensfall auf Erstes Risiko <p>Die Bestimmung des Zeitwertes erfolgt im Zweifelsfall durch einen einvernehmlich zu nominierenden Sachverständigen.</p>
Wie kann ein Schaden gemeldet werden?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schadensmeldung erfolgt an die Niederösterreichische Versicherung AG unter Angabe der Mitgliedsnummer. • Bei Reparaturkosten über € 400,00 ist vor der Reparatur unbedingt mit dem Versicherer das Einvernehmen herzustellen.
Was ist nicht versichert?	<ul style="list-style-type: none"> • Schäden, Fehler und Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bekannt waren oder bekannt sein mussten • Vorsatz, Grobfahrlässigkeit, mutwillige Sachbeschädigung • Abnutzung, Entwertung, Wertminderung, reine Schönheitsfehler, wie z.B. Verkratzen und Verschrämmen • Waffen, die nicht zum Jagd- bzw. Sportgebrauch verwendet, sondern nur stationär aufbewahrt werden (z.B. Waffensammlungen) • Justierung der Zieleinrichtung
Ansprechpartner bei der NV	Niederösterreichische Versicherung AG, Martin Stummvoll, Tel.: +43 (2742) 9013-6235, martin.stummvoll@nv.at

Es gelten die Bestimmung der Rahmenvereinbarung zur Jagd- und Sportwaffenversicherung des:
NÖ Landesjagdverbandes, Wickenburggasse 3, 1080 Wien.

Das Lösen einer Jagdkarte, inkludiert sowohl die Mitgliedschaft beim NÖ Jagdverband, als auch den automatischen Versicherungsschutz bei der NV für Jagd- und Sportwaffen/Jagdoptik.



Niederösterreichische Versicherung AG, Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten, www.nv.at, registriert beim Landesgericht St. Pölten unter FN 10088 s; Gesellschaftssitz: St. Pölten; UID: ATU15362300
DVR: 0007013, GIIN: ZCR1YP.99999.SL.040

Hinweis: Zweck dieser Werbeunterlage ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in den Versicherungsbedingungen und in der Polizze dokumentiert. Das Produktinformationsblatt finden Sie unter www.nv.at/Service/Downloads-zu-Produkten.